



Urschweizer Post

Nummer 2 | Mai 2021 | Grossauflage

 **Aktionsbündnis Urkantone**
für eine vernünftige Corona-Politik



- Nationalrat Pirmin Schwander im Interview
- Der PCR-Test, Pandemietreiber Nr. 1
- Aktionsbündnis kämpft für den Schutz unserer Kinder

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Inhaltsverzeichnis / Impressum
Seite 3	Der Widerstand gegen das Corona-Regime wächst
Seite 4 + 5	Der PCR-Test ist der «Pandemietreiber Nummer 1»!
Seite 6 + 7	Die Sorgen der Unternehmer sind nicht berechtigt
Seite 8	Das Wechselspiel von Versammlungsfreiheit und politischen Rechten
Seite 9	Altdorf 10.04.2021, Bilder der Freiheit
Seite 10 + 11	Unsere Argumente für ein Nein zum Covid-19-Gesetz
Seite 12	Wie man im Sportgeschäft Suter vom Stoops die Corona-Situation erlebt
Seite 13	Unsere Kinder – die eigentlichen Opfer all der Massnahmen
Seite 14	Bisherige Aktionen zum Schutz der Kinder in den Urkantonen
Seite 15	Bekenntnisse zur Abstimmung zum Covid-19-Gesetz
Seite 16	NEIN zum Covid-19-Gesetz!

Impressum

ISBN 978-3-9525398-1-1

Alle Rechte vorbehalten | Urschweizer Post Nr. 2, Mai 2021

© Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik

Aktionsbündnis Urkantone, 6438 Ibach

www.ur-kantone.ch | info@ur-kantone.ch

Spendenkonto:

IBAN CH45 0077 7009 0492 1194 7 | Postkonto-Nr. 60-1-5

Hier können Sie das Aktionsbündnis unterstützen und den Newsletter abonnieren: www.ur-kantone.ch/kontakt



Unterstützung für unabhängige Berichterstattung

Die Urschweizer Post wird von einem kleinen, ehrenamtlichen Redaktionsteam zusammengestellt. Sie dient als lokales Gegengewicht zum medialen Einheitsbrei. Dank grossen und kleinen Spenden aus der ganzen Bevölkerung ist es uns möglich, im Abstimmungskampf der Stimme, die für Vernunft und Eigenverantwortung plädiert, Gehör zu verschaffen.

Die unkritische und einseitige Berichterstattung der «Leitmedien» trägt eine

grosse Mitschuld an der aktuellen «No-Covid»-Politik. Die Fortsetzung dieser Politik wird uns immer tiefer in die Sackgasse führen.

Wollen Sie weitere Ausgaben der Urschweizer Post lesen? Schätzen Sie die Arbeit des Aktionsbündnisses Urkantone? Mit Ihrer Spende (Vermerk: «Urschweizer Post») tragen Sie dazu bei, dass wir weiterhin aktiv bleiben und unsere unabhängige Aufklärungsarbeit fortsetzen können.



rolf berner
haushaltapparate

**reparatur, service
und verkauf**

Bahnhofstrasse 28, 6422 Steinen
Fon 041 811 74 47
Fax 041 811 74 48
rolf.berner@bluewin.ch
www.berner-haushaltapparate.ch

Der Widerstand gegen das Corona-Regime wächst

Editorial von Josef Ender, Sprecher des Aktionsbündnis Urkantone

Seit über einem Jahr werden unsere Grundrechte massiv eingeschränkt. 22 Artikel der Bundesverfassung wurden durch die Covid-19-Massnahmen verletzt. Der Bundesrat nimmt sich sämtliche Rechte aus dem Epidemien-gesetz heraus und ignoriert seine Pflichten komplett. Er müsste nämlich nachweisen, dass die Massnahmen wirksam und nötig sind. Das hat er nie getan.

Viele Schweizer sind in den letzten Monaten endlich aufgestanden, um sich gegen die unverhältnismässigen Massnahmen zu wehren. So protestierten in Wohlen 3000, in Chur 5000 und in Liestal um die 10'000 Menschen absolut friedlich. In Altdorf wären es wohl weit über 10'000 Demonstranten geworden, hätte die Urner Regierung die Kundgebung nicht verboten. Die Regierung hat erkannt, dass der Widerstand schnell wächst und würgt nun mit rigorosen Verboten die freie Meinungsäusserung ab. Trotzdem haben sich am 10. April in Altdorf über 1000 Menschen in der Tradition von Wilhelm Tell gewehrt und ihre durch die Verfassung garantierten Freihei-

Zum Titelbild

Dieses Bild ist symbolisch für die Auswüchse der Corona-Politik mit ihren immer willkürlicheren Behördenanordnungen. Am Sonntag, 18. April wurde der Indoor-Spielplatz «Springding» in Reichenburg wegen angeblichem Nichteinhalten des Schutzkonzepts zwangsgeschlossen. Es kam zu einer spontanen Protestaktion, bei der über 200 Menschen ihre Solidarität mit der Springding-Betreiberin kundtaten.



Josef Ender

ten zurückerobert, so wie es sich für bodenständige Schweizer gehört.

Fakten sprechen eine deutliche Sprache

Seit über zwei Monaten liegt laut offizieller BAG-Statistik bei den Hospitalisierten der Anteil mit positivem Corona-Test bei unter fünf Prozent. Zu diesen fünf Prozent zählen auch alle Patienten, die beim Spitaleintritt positiv getestet werden, also etwa auch Schwangere, die sich für die Geburt ihres Kindes ins Spital begeben. Wie wir ebenfalls vom BAG wissen, hat die grosse Mehrheit der positiv Getesteten keine oder nur milde Symptome. Wenn bei dieser Belegung immer noch von Verschärfungen die Rede ist, geht das Massnahmen-Spiel für immer

weiter. Das Coronavirus war nachweislich schon Jahrzehnte da, es wird auch immer wieder mutieren.

In einer Studie, die in der Zeitschrift Nature publiziert wurde, wurden zehn Millionen Menschen getestet. Das Resultat spricht eine deutliche Sprache: Symptomlose spielen bei der Übertragung praktisch keine Rolle. Wir könnten demzufolge sofort aufhören mit allen Massnahmen und uns verhalten wie früher: wer sich krank fühlt oder Symptome hat, bleibt zu Hause.

«Das sind Fakten, die unsere Forderung unterstützen:
Sofort alle Massnahmen beenden!»

Nein zum Covid-19-Gesetz

Ohne ein klares Nein zum Covid-19-Gesetz aus der Bevölkerung, den Auftrag an die Regierung, die Massnahmen zu stoppen, werden wir ewig in dieser Massnahmen-Endlosschleife hängen bleiben. Die Schweiz wurde in der Vergangenheit schon oft vom Ausland bewundert. Jetzt muss das Schweizer Volk wieder den Mut haben, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und der Welt zeigen, dass dieser Irrsinn gestoppt werden kann.

**Darum: NEIN zum
Covid-19-Gesetz und
NEIN zum PMT**

(Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus)

HF Baggerarbeiten

6434 Illgau

079/430 18 91

www.hf-baggerarbeiten.ch

-Tiefbau - Abbruch - Strassenbau - Rent

Der PCR-Test ist der «Pandemietreiber Nummer 1»!

Beitrag von Tamara Fretz, ehemalige Biolaborantin, im April 2021

Die Natur hat allen Tieren, Pflanzen und Menschen dasselbe Codiersystem eingebaut, um alle Bauteile des Lebens zu erschaffen. Die Gene bestehen immer aus den gleichen vier Bauteilen, wobei immer nur zwei davon zusammengehören und dann zu unzähligen Kombinationen zusammengefügt werden können. Daraus ergibt sich einmal eine Giraffe, mal eine Rotbuche oder mal ein Mensch. Auch Bakterien und Viren werden aus den gleichen Bausteinen zusammengebaut. Der Biochemiker Kary Mullis entwickelte 1983 die Polymerase-Kettenreaktion (PCR) und wurde dafür 1993 mit dem Nobelpreis für Chemie (nicht Medizin!) ausgezeichnet. Er selbst sagte: *«Mit dem PCR-Verfahren kann man fast alles in jedermann finden. ... PCR kann nicht missbraucht werden, seine Ergebnisse allerdings schon.»*

Man muss extrem sauber arbeiten

Im Labor nahmen wir das Wattestäbchen mit dem Nasenabstrich eines Pferdes (ich arbeitete im Tierspital). Dann verschmierten wir das entnommene Material auf einer Agarplatte, damit sich die Bakterien verteilen konnten und etwas zum Fressen hatten und stellten sie über Nacht in einen warmen Brutschrank. So konnte sich jedes Bakterium teilen, die aus dieser Teilung hervorgegangenen Bakterien teilten sich erneut, und das immer wieder, bis am Morgen aus jedem nicht sichtbaren Einzel-Bakterium ein ganzes Häufchen geworden war. Dank unserer Erfahrung wussten wir, welche Bakterien aus den vielen Häufchen einen Schnupfen hätten verursachen können und haben dann nur diese Kolonie weiterverwendet. Diese Kolonie haben wir wieder auf einer Platte verstrichen, über Nacht wachsen lassen und so hatten wir eine Platte



Die Diagnose nur auf Grundlage eines PCR-Tests ist unzuverlässig.

voll mit vielen genetisch identischen Bakterien, mit denen wir alle weiteren Tests machen konnten, auch die PCR-Tests, da das schnell geht. Man braucht aber reines Material und muss extrem sauber arbeiten, da bereits das kleinste Stäubchen in der Luft mit einem Bakterium drauf das ganze Resultat verfälschen kann.

Der CT-Wert erklärt

Man nimmt also diese reine Probe und mischt sie mit den nötigen Chemikalien und den bekannten Gen-Bausteinen des Bakteriums, das wir im Verdacht haben und dessen Gen schon entschlüsselt wurde und in der Gen-Datenbank eingetragen ist, so dass ein Vergleich zwischen der Probe und dem

in der Gen-Datenbank eingetragenen Gen-Baustein möglich ist. Dann starten wir den «Kochtopf», in dem alles erhitzt wird. Die Doppelstränge werden aufgetrennt, die dazugegebenen Bausteine können sich anlagern, wenn die Gegenstücke tatsächlich vorhanden sind, und dann formen sich wieder Doppelstränge. Das ist ein Zyklus (CT-Wert) und wir haben unser Ursprungsmaterial verdoppelt. Wenn wir natürlich bereits am Anfang viele Bakterien haben, brauchen wir nur wenige Zyklen und es schleichen sich keine Fehler ein. Nehmen wir aber ein paar Hautzellen von einem Hemdkragen, um einen Mörder zu überführen, dann machen wir mehr Zyklen und kopieren somit öfter, um mehr Genmaterial zu

generieren, das vom Gerät überhaupt erkannt und analysiert werden kann. Wenn der Verdächtige bereits in einer Gen-Datenbank gespeichert ist, können wir einen Vergleich machen und somit den Mörder überführen. Praktisch ist der Test auch bei der Feststellung einer Vaterschaft, wenn mehrere Väter in Frage kommen. In diesem Fall wird das Genmaterial von potenziellem Vater und dem Kind miteinander verglichen. Wenn ich nun aber einen Rachenabstrich nehme und ein Virus suchen will, ist das schon viel schwieriger. Viren können nur in Zellen «leben»,

Wenn der Verdächtige in einer Gen-Datenbank schon gespeichert ist, kann wieder verglichen und somit identifiziert werden.

sind viel kleiner und teilen sich nicht. Im Labor werden sie darum in Eiern oder Zellkulturen gezüchtet. Da müssen sie dann mühsam raus gereinigt werden, damit ein PCR-Test gemacht werden kann. Das ist aber teuer und so steckt man heute eben die Wattestäbchen direkt in den Automaten, zusammen mit den Mund-Bakterien, den Schleimhaut-Zellen und den Essensresten vom Döner. Daraus ergibt sich ein wahnsinniger Gen-Cocktail. Anschliessend werden die Bausteine des gesuchten Virus dazugegeben. Labore suchen nach zwei bis drei Gensträngen, jeder hat ca. 30 Bausteine, das ganze Virus hat aber ungefähr 30'000 Bausteine. Ein verwandtes Virus könnte ähnlich aufgebaut sein. Vielleicht war gerade nur ein Teil eines kaputten Virus im Rachen, das



den Träger nicht krank machte. Die Bausteine werden aber trotzdem angelagert und es müssen viele Zyklen wiederholt werden. In diesem Fall wird das Bisschen vom Anfang so lange kopiert, bis der Automat etwas erkennen kann.

CT-Werte bis 24 Zyklen werden in der Forschung noch geduldet, danach sind die Resultate nicht mehr aussagekräftig. Bei SARS-CoV-2 wird meistens mit 35-45 Kopierzyklen getestet.

Was sonst noch wissenswert ist

- Der Nachweis eines einzelnen Virus bestätigt keine Krankheit!
- Aufgrund der falschen Anwendung der PCR-Technik sind zahlreiche falsch-positive Resultate die Grundlage für die diktatorischen Hygienemassnahmen.

Nun denkt selber nach, was uns die Politiker da erzählen.

**Erkämpfe Dir Deine Freiheit,
Deine Zukunft und Dein Leben!**



Unterstütze MASS-VOLL!

Verena Berner-Büeler
6422 Steinen | Tel. 041 811 78 05
verena.berner@bluewin.ch
www.praxislebensfreude.ch
Krankenkassen anerkannt



**Kinesiologie-Praxis
Lebensfreude**

**Kinesiologie und Coaching:
JETZT, für ihre aktuelle Lebenssituation!**



Die Sorgen der Unternehmer sind nicht berechtigt

Entschädigungen auch bei NEIN zu Covid-Gesetz

Interview der Urschweizer Post mit Pirmin Schwander, langjährigem Nationalrat und Mitglied der Finanzkommission, aus Lachen SZ.

Sie haben im Nationalrat immer gegen das Covid-19-Gesetz gestimmt. Was waren Ihre Gründe?

Weder in der Bundesverfassung noch im neuen Epidemiegesetz (in Kraft seit 2016) gibt es Kriterien, nach welchen festgelegt ist, wann eine «ausserordentliche Lage» eintritt bzw. ausgerufen werden soll und kann. In der Medienmitteilung vom 16. März 2020 schreibt der Bundesrat: «Er (der Bundesrat) stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz ein.» Wie kann der Bundesrat also etwas «einstufen» wenn es keine Kriterien, keine Hinweise, rein gar nichts gibt? Einzig und allein das Beispiel «Spanische

«Wie kann der Bundesrat also etwas «einstufen» wenn es keine Kriterien, keine Hinweise, rein gar nichts gibt?»

Grippe 1918» (Worst-Case-Pandemie) ist in der bundesrätlichen Botschaft zu finden. Folglich hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» schlicht und einfach «beschlossen», ohne Verfassungs- und Rechtsgrundlage. Das bundesrätliche, verfassungswidrige «Notrecht», welches das Parlament mehr oder weniger 1:1 ins ordentliche Recht überführte, ist in der Folge ebenso verfassungswidrig, willkürlich und unverhältnismässig.

Wie beurteilen Sie Massnahmen wie Lockdown oder Maskenpflicht?

Die Stilllegung des öffentlichen Lebens und der halben Wirtschaft war und ist keine Lösung. Und der Bundesrat



Pirmin Schwander,
Nationalrat und Mitglied
der Finanzkommission,
Lachen SZ

konnte am 16. März 2020 beispielsweise keine Schutzmaskenpflicht verordnen, weil keine Masken vorhanden waren. Die Wirksamkeit der Masken wurde damals offiziell sehr relativiert. Und nun besteht Maskenpflicht. Ein blanker Hohn für alle, die noch einigermaßen mitdenken.

Viele Kritiker der Massnahmen, darunter vor allem Lehrer, haben wegen ihrer Meinung den Job verloren. Wie sehen Sie die Situation der Meinungsfreiheit für Massnahmenkritiker in der Schweiz?

Bundesrat, Kantonsregierungen und Behörden reden bei jeder Kritik vorschnell und reflexartig von Verschwörungstheorien. Sie betrachten damit ihre eigenen politischen Werte und Urteile höherwertig und irrtumsfrei und lassen gegen die eigene Bevölkerung die Polizei auffahren. Damit

wird und wurde die Meinungsfreiheit begraben. Regierungen und Behörden sollten einmal selbstkritisch hinterfragen, ob sie noch über die nötige politische Urteilskraft für ihr anvertrautes Amt verfügen.

Gegen Sie selbst wurde in Schwyz ein Strafverfahren durchgeführt, weil Sie als Kundgebungsredner keine Maske trugen. Wie ist der Stand dazu?

Ehrlich gesagt kenne ich den Stand des Verfahrens nicht. Es geht ja auch nicht um mich. Es geht um die Grundrechte

«Die politischen Rechte werden vereitelt.»

in unserem Land und um die Freiheit. Und diesbezüglich müssen wir auch nicht mehr über die Grundrechte in anderen Ländern diskutieren. Die Politik hat auf allen Ebenen versagt.

Das Covid-19-Gesetz enthält einerseits Notrechtsvollmachten für den Bundesrat, andererseits aber auch die Finanzhilfen für Betroffene der Corona-Politik. Ist es sinnvoll, diese beiden Bereiche in ein Gesetz zu packen?

Beides in ein Gesetz zu packen ist meines Erachtens ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig. Einerseits müssen die Aufsichtskommissionen die Möglichkeit haben, vor Genehmigung eines Kredites die Rechtsgrundlagen der Kredite zu prüfen. Wenn alles im gleichen Gesetz ist, wird das praktisch verunmöglicht. Es findet auch hier ein unzulässiger Paradigmenwechsel bezüglich Art. 185 Absatz 3 der Bundes-



«Bund und Kantone haften damit voll für den Schaden, den sie in der Bevölkerung und in der Wirtschaft angerichtet haben. Es geht also nicht um «Finanzhilfen» sondern um den effektiven Schaden!»

verfassung (Notrecht) statt. Es müsste gewährleistet und sichergestellt sein, dass die Rechtsgrundlagen der Kredite auch in einer Krisensituation einwandfrei geklärt werden. Andererseits können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mehr frei und unabhängig abstimmen und das eine ablehnen und dem anderen zustimmen. Die politischen Rechte werden vereitelt.

Sie haben eine Motion eingereicht, mit der sie die Überführung der Finanzhilfen in ein eigenes Gesetz verlangen. Warum?

Das Covid-19-Gesetz regelte zu Beginn hauptsächlich die sanitärischen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Durch die Beschlüsse des Parlaments wandelte sich das Covid-19-Gesetz zusehends zu einem wirtschaftspolitischen Erlass, der zahlreiche Unterstützungsleistungen zugunsten der betroffenen Branchen vorsieht. Das Referendum, das im Herbst 2020 ergriffen wurde, richtet sich meines Erachtens primär gegen die sanitärischen Massnahmen und das «Notrechtsregime» insgesamt. Die Finanzhilfen sind hingegen wenig bzw. weniger umstritten.

Wie sollte die Finanzhilfe an Betroffene der Corona-Politik am besten geregelt werden?

Bundesrat und Kantonsregierungen haben das öffentliche Leben und die halbe Wirtschaft stillgelegt. Damit

wurde den Betroffenen ein Schaden zugefügt, und zwar ohne faktenbasierte Datengrundlage. Bund und Kantone haften damit voll für den Schaden, den sie in der Bevölkerung und in der Wirtschaft angerichtet haben. Es geht also nicht um «Finanzhilfen» sondern um den effektiven Schaden!

Viele Selbständige und Unternehmer machen sich Sorgen, dass sie bei einem NEIN zum Covid-19-Gesetz keine Hilfgelder mehr erhalten. Sind diese Sorgen berechtigt?

Nein, gar nicht. Bundesrat und Parlament haben es in der Hand, in der kommenden Sommersession meine Motion umzusetzen. Das Parlament hat es bereits bewiesen, dass gesetzliche Änderungen in «nur» einer Session möglich sind. Es braucht dazu einfach den politischen Willen.



BEMER

Für Mensch & Pferd

- mehr Leistung
- weniger krank
- rascher regeneriert

079 239 78 37
bemer-partner@rueckmar.ch



Rückmar
Handel

ALASKA

WILDLACHS




www.rueckmar.ch
079 239 78 37

Das Wechselspiel von Versammlungsfreiheit und politischen Rechten

Beitrag «Urschweizer Post» freies Demonstrationsrecht und direktdemokrat. Rechte (April 2021)

Am 06.04.2021 durfte ich als Rechtsvertreter einer Privatperson aus dem Umfeld des Aktionsbündnisses Urkantone vor Bundesgericht Beschwerde gegen Art. 2 Covid-19-Reglement UR erheben (abstrakte Normenkontrolle), wodurch auf dem Urner Kantonsgebiet politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen strikt auf maximal 300 Personen limitiert wurden.

Klar ist zunächst

Art. 22 BV schützt auf Verfassungsebene die Versammlungsfreiheit und damit das freie Demonstrationsrecht. Für die erhöhte Beanspruchung des öffentlichen Grundes ist eine Bewilligung zu erteilen, wenn die Einschränkung der Demonstration nicht aus öffentlichen Interessen zwingend nötig ist. Letzteres führt zu Abwägungs- sowie Ermessensfragen, wäre aber für Altdorf irrelevant gewesen, da jene Kundgebung ohnehin auf Privatgrund stattgefunden hätte.

«Art. 22 BV schützt auf Verfassungsebene die Versammlungsfreiheit und damit das freie Demonstrationsrecht.»

Zugleich besteht aber auch Art. 34 BV. Dieser garantiert seinerseits die verfassungsmässigen politischen Rechte, darunter auch das Recht auf freie, unverfälschte Willensbildung durch die StimmbürgerInnen. *Daraus folgt auch das Recht auf ein freies Diskursklima im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen*, sodass nicht einseitig staatliche Informationen kursieren. Da der Mensch (trotz einem angeborenen Grundgewissen und Freiheitsdrang!) ein soziales Wesen ist, das seine Meinung nicht nur auf Basis von digitalen Quellen bildet, wies das Bundesgericht noch letztes Jahr in einem das Tessin betreffenden



MLaw Artur Terekhov, Oberengstringen

Entscheid darauf hin, dass physischen Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen eine demokratiepolitisch hohe Bedeutung zukommt. Damit ergänzen sich Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV) und politische Rechte (Art. 34 BV) wechselseitig.

Bei Lichte betrachtet

Beide Grundrechte sind faktisch untrennbar miteinander verbunden. Werden im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen physische Präsenzveranstaltungen systematisch verboten oder massiv erschwert, könnte das

Stimmresultat gar mittels Abstimmungsbeschwerde anfechtbar sein, wie die Basler Rechtsprofessorin Nadja Braun Binder klar festhielt (SRF-Tageschau vom 30.03.2021). Dies gilt umso mehr für Abstimmungen über dringliche Bundesgesetze sowie Notrecht, das ja bereits eine nicht alltägliche Lage indiziert und einen offenen Diskurs umso notwendiger macht; denn der Mensch ist – aus teils durchaus guten Gründen – bisweilen ein Gewohnheitstier.

«Werden im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen physische Präsenzveranstaltungen systematisch verboten oder massiv erschwert, könnte das Stimmresultat gar mittels Abstimmungsbeschwerde anfechtbar sein.»

Daran, wie Gerichte mit diversen behördlichen Demonstrationsverboten im Vorfeld der wichtigen Notrechtsabstimmung vom 13.06.2021 umgehen, zeigt sich letztlich auch, ob und wie der Rechtsstaat in der aktuellen Notrechtszeit funktioniert.



English is fun

Learning by Speaking

Möchten Sie vor allem sprechen können, statt komplexe Grammatik büffeln? Wir üben praktische Situationen im Hotel, Flughafen, beim Einkaufen, im Restaurant, Small Talk, usw. Das Lerntempo wird Ihnen angepasst. Weniger ist mehr! Nicht die Perfektion ist das Ziel, sondern zu verstehen und verstanden zu werden.

www.englisch-lernen-freienbach.ch
Ruth Kündig, Telefon 055 410 29 63



Einrichtungskonzepte
für Wohnen und Büro
Besuchen Sie unseren
Panorama-Showroom
Telefon 044 5000 180

Firststrasse 8
8835 Feusisberg
www.archimondo.ch



In der Tradition des legendären Freiheitskämpfers Wilhelm Tell haben friedliche Demonstranten am 10. April 2021 in Altdorf ihr verfassungsmässiges Recht auf Versammlung durchgesetzt.



Nach dem unverhältnismässigen Reizgaseinsatz der Polizei wird ein Trychler gepflegt.

Das Covid-Gesetz beendet die freie Schweiz

Unsere Argumente für ein Nein zum Covid-Gesetz

Was ist nach einem Jahr Corona nur aus unserer Schweiz geworden? Die Grundrechte sind ausgehebelt, die Bürger entmündigt. Die Zwangsmassnahmen haben einen verheerenden Schaden angerichtet, ohne dass ein Nutzen nachgewiesen wäre. Die Wirtschaft wird zum grossen Teil an die Wand gefahren und tausende von Betrieben müssen schliessen. Viele Menschen verlieren ihre Existenz und ihre Zukunft. Das soziale Leben wird lahmgelegt, Gesunde werden eingesperrt und älteren Menschen der Kontakt zu ihren Liebsten verwehrt. Am meisten leiden Kinder und Jugendliche. Schwere bewaffnete Sondereinheiten der Polizei rücken gegen Jugendpartys aus. Das Kinderspital Zürich verzeichnet doppelt so viele Suizidversuche wie vor der Pandemie. Auch das politische Leben ist reduziert: Versammlungen sind eingeschränkt, Kundgebungen werden verboten. Man kann seine Meinung zur Corona-Politik nicht mehr frei äussern. Viele haben deshalb schon ihren Job verloren.

Covid-Gesetz als Säule der Corona-Politik!

Die Corona-Politik des Bundesrates basiert auf den beiden Säulen Epidemien-Gesetz und Covid-19-Gesetz. Am 13. Juni findet die Volksabstimmung über das Covid-Gesetz statt. Alle Argumente sprechen für ein NEIN.



Auch ohne Beizen ist eine gemütliche Runde möglich, aber trotzdem sind die Gaststätten-Schliessungen ein drastischer Eingriff in unsere Gesellschaft.

Notrechtregime ohne Notstand

Das Covid-Gesetz führt das Notrechtsregime des Bundesrates fort. Der Bundesrat erhält weitreichende Vollmachten und kann über Parlament und Kantone hinweg diktieren. Für eine solche Machtfülle gibt es keinerlei Rechtfertigung, denn es liegt kein Notstand vor. Das Parlament muss wieder das Heft in die Hand nehmen.

Weg in eine Gesundheitsdiktatur

Das Covid-Gesetz ist gefährlich, denn es ebnet den Weg in eine Gesundheitsdiktatur. Das zeigen die letzten Verschärfungen vom März 2021:

- Der Bundesrat wird ermächtigt, die Kriterien und Richtwerte für Ein-

schränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens festzulegen.

- **Massenüberwachung:** Der Bund erhält den Auftrag zur Einführung eines umfassenden, wirksamen und digitales Contact-Tracing-Systems.
- **Diskriminierung:** Personen, die nicht geimpft sind, werden diskriminiert.
- **«Covid-Zertifikat»:** Der Bundesrat legt die Anforderungen für einen Impf-, Test- und Genesungsnachweis fest.

JA zu Entschädigungen

Das Covid-Gesetz enthält auch Entschädigungen für Betroffene. Diese «Finanzhilfen» sind sinnvoll und notwendig und müssen auf jeden Fall weitergehen.



Der neue Verband für KMU & Selbstständige!

Unser Motto: **gemeinsam stark mit klaren Meinungen**, z.B. zu den kommenden Abstimmungen. Sie finden alles unter:

www.freie-kmu.ch

GEMEINSAM MIT VERNUNFT. SELBSTBESTIMMT. EIGENVERANTWORTLICH.



Dazu ist es erforderlich, dass die Entschädigungen in ein separates Gesetz ausgegliedert werden, wie das bereits mit einer Motion von Pirmin Schwander und weiteren 23 Parlamentariern gefordert wird. *Entgegen der Angstpropaganda des Bundesrates ist ein solches Gesetz ohne Probleme rechtzeitig machbar!* Die beste und günstigste «Finanzhilfe» ist allerdings immer noch das sofortige Ende aller Massnahmen. Das Notrechtsregime wurde zusammen mit den Entschädigungen in ein einziges Gesetz gepackt. Diese Verknüpfung ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der «Einheit der Materie», weil der Souverän nicht separat über die zwei ganz unterschiedlichen Fragen abstimmen kann. Das ist verfassungswidrig und eine politische Erpressung.

Auf Dauer angelegt

Das Covid-Gesetz wurde schon zweimal geändert. Ursprünglich bis Ende 2021 befristet, wurde es teilweise bis Ende 2031 verlängert. Die letzten Verschärfungen wie Massenüberwachung, Impfpass und Diskriminierung von ungeimpften Gesunden sind ihrer Natur nach auf Dauer angelegt. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass das Gesetz weiter verlängert und als Behälter für zukünftige Verschärfungen und Massnahmen dienen wird. Wenn dieses Gesetz am 13. Juni nicht abgelehnt wird, dann werden wir es nie wieder los!

Die wichtigste Abstimmung seit 1949

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Schweiz mittels Vollmachtenregime regiert, wobei die Einschränkungen der Grundrechte damals bei weitem nicht so schlimm waren wie heute. Bundesrat, Parlament und alle grossen Parteien hielten an diesem Regime auch nach dem Krieg weiter fest. Doch das Volk stimmte 1949 für die «Rückkehr zur direkten Demokratie». Es bedurfte

Das Covid-Gesetz beendet die freie Schweiz

Gesetz diskriminiert Ungeimpfte

13. JUNI nein

Massenüberwachung!
mit umfassendem Contact Tracing

Rechte verlieren
für wacklige Entschädigungen?

CovidGesetz-Nein

FRIENDS OF THE CONSTITUTION
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMIGOS DA ALLA CONSTITUCIÓ

www.CovidGesetz-NEIN.ch

weiterer Initiativen, bis die Demokratie 1952 vollständig wiederhergestellt war. Auch heute ist es wieder notwendig, den Bundesrat zu entmachten, damit die Demokratie vollständig wiederhergestellt wird.

Für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik

Die Politik des Bundesrates basiert nicht auf Fakten und daraus abgeleiteten wirksamen und verhältnismässigen Massnahmen, sondern auf unbewiesenen Annahmen und

fragwürdigen Modellrechnungen. Die massive Einschränkung des sozialen und gesellschaftlichen Lebens schadet der Volksgesundheit nachhaltig. Wir müssen stattdessen wieder mehr auf Augenmass, gesunden Menschenverstand und Eigenverantwortung setzen. Ein NEIN zum Covid-Gesetz ermöglicht eine vernünftige Gesundheitspolitik.

Die Schweizer sind das einzige Volk der Erde, das über die Corona-Politik abstimmen kann. Nützen wir diese einmalige Chance!

Deshalb: NEIN zu Lockdowns, NEIN zu unverschuldeten Konkursen und NEIN zu einem Bundesrat mit viel zu viel Macht! NEIN zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni!

Wie man im Sportgeschäft Suter vom Stoos die Corona-Situation erlebt

Interview mit Rupert Suter, Sportgeschäft Suter, Stoos vom 14. April 2021

Wie hat sich der Geschäftsverlauf nach dem ersten Lockdown im März 2020 geändert? Welche Massnahmen mussten Sie umsetzen?

Die Saison musste vier Wochen früher beendet werden. Dadurch ging das Frühlingsgeschäft verloren. Während des Winters 2019 / 2020 hatten wir bis Ende Februar schlechte Schneeverhältnisse. Dann kam der Schnee und kurz darauf der Lockdown. Das Geschäft blieb von Mitte März bis Anfang Juni geschlossen, Lebensmittel jedoch durften wir verkaufen.

Im Oktober 2020 wurden vom Bundesrat verschärfte Massnahmen verordnet. Wie hat sich das auf Ihr Geschäft, Ihre Angestellten und Ihre Kunden ausgewirkt?

Es war schwierig. Der Einkauf für das Wintergeschäft ist jeweils im Frühling davor. Das Personal war eingestellt und fast im Wochentakt kamen neue Verschärfungen. An die Maskenpflicht mussten wir uns auch noch gewöhnen.

Im Dezember wurden die Skigebiete komplett geschlossen und damit verbunden auch unser Geschäft. Lebensmittel durften während der Woche verkauft werden, sonntags hingegen nur Take Away. Als das Skigebiet Anfang Januar wieder öffnete, durften wir, ausser sonntags, Sportartikel vermieten,

«Wir müssen lernen mit dem Virus zu leben ohne die Wirtschaft dermassen an die Wand zu fahren.»

jedoch nicht verkaufen. Danach kam «Click und Collect», das uns erlaubte, via Rampe Sportartikel zu verkaufen. Störend dazu kam, dass der Stoos wohl schweizweit als einziges Dorf zu 100 % Skigebiet erklärt wurde. Dies bedeutete für uns ein Verkaufsverbot von Alkohol aufgrund der Unfallgefahr auf den Pisten. Das Verbot betraf auch pensionierte einheimische Nichtskifahrer. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Amt, durften wir wenigstens tagsüber alkoholische Getränke nach Hause liefern.

Das Sportgeschäft Suter wurde 1957 von Kaspar Suter gegründet. Seit 2006 wird es geführt von Kaspars Neffe Rupert Suter und seiner Frau Susanne. Im Sportgeschäft ist ein Lebensmittelladen integriert.

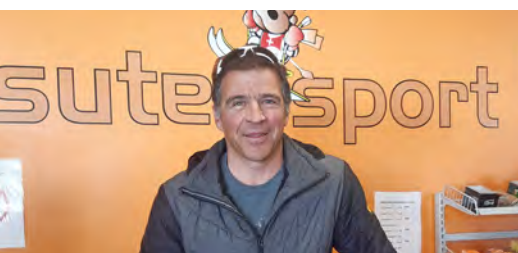
Anfang dieses Jahres wurden die Geschäfte geschlossen. Wurden Sie ordnungsgemäss von der Regierung finanziell entschädigt?

Wir erhielten Kurzarbeitsentschädigung für das Personal. Dieser Winter wäre aufgrund der super Schneeverhältnisse absolut top gewesen. Da die letzten drei bis vier Winter schneemässig eher durchgezogen waren, hatten wir vergleichsweise nicht mehr als 40 % Umsatzeinbusse. Das war zu wenig für einen Entschädigungsanspruch.

Finden Sie, dass die Corona Massnahmen der Regierung gerechtfertigt sind?

Nein. Sie sind überrissen. Wir müssen lernen mit dem Virus zu leben ohne die Wirtschaft dermassen an die Wand zu fahren. Momentan regiert die Angst und dies führt zu solch merkwürdigen, unlogischen Entscheiden. Es macht keinen Sinn im kleinen Raum solche Einschränkungen zu verfügen, solange der Reiseverkehr ungehindert in die Schweiz kommen und gehen kann. Mit logischen Abstandsregeln hätte das Geschäft offen bleiben können. Im Freien zu vermieten wurde uns verboten, obwohl sich draussen wohl kaum jemand angesteckt hätte.

www.suter-sport.ch



CHANNOÏNE[®]
IN VITA
POINT
Heike Malsch

Channoïne Cosmetic / Ernährungs- & Diättherapeutin
Fischerweg 4 | CH-6424 Lauerz
Tel.: +41-41-857 0732 | Mobil: +41-79-688 6566
heike.malsch@gmail.com
www.heikemalsch.de / www.heikemalsch.ch


POWERTEAM[®]
SWISS GLOBAL

Lust auf Nebenerwerb
zusätzliches Geld verdienen, von zu Hause aus
www.power-team.ch

Unsere Kinder – die eigentlichen Opfer all der Massnahmen

Beitrag von Ruth Kündig, Grossmutter und ehemalige Spielgruppenleiterin

Kinder und Jugendliche leiden am meisten unter den Massnahmen, obwohl sie laut der Kinderärztin Dr. med. Kathrin Meffert nicht Treiber der Pandemie sind.

Zur potenziellen Gefahren gemacht

Mit der Maskenpflicht sowie den Massentests nehmen sich Kinder und Jugendliche als potenzielle Gefahr wahr, was völlig unnatürlich und unrealistisch ist. Sie werden als verseuchte, ansteckende Herde dargestellt. Anstatt Lebensfreude und Gemeinschaft mit körperlicher Nähe zu leben, werden sie zu einer verängstigten Generation aufgezogen. Diese Traumatisierung wird die Schulpsychologen noch lange beschäftigen. Kinder brauchen ein Lächeln, keinen Stoff im Gesicht! Ebenfalls wurde schon in mehreren Studien erwiesen, dass Kinder durch ihr geringeres Lungenvolumen besonders von den schädlichen Auswirkungen des stundenlangen Maskentragens betroffen sind.

Als ehemalige Spielgruppenleiterin kann ich mir nicht vorstellen, vor drei- bis vierjährigen Kindern mein Gesicht zu verhüllen, wie dies jetzt in Spielgruppen, Kitas und im Kindergarten vorgeschrieben ist. Viele Lehrpersonen leiden unter der Maskenpflicht, wollen aber ihren geliebten Beruf nicht aufgeben. Anderen wurde gekündigt, weil sie sich kritisch geäussert hatten.



Gedanken von Julia, Schulische Heilpädagogin, Mutter eines Sohnes

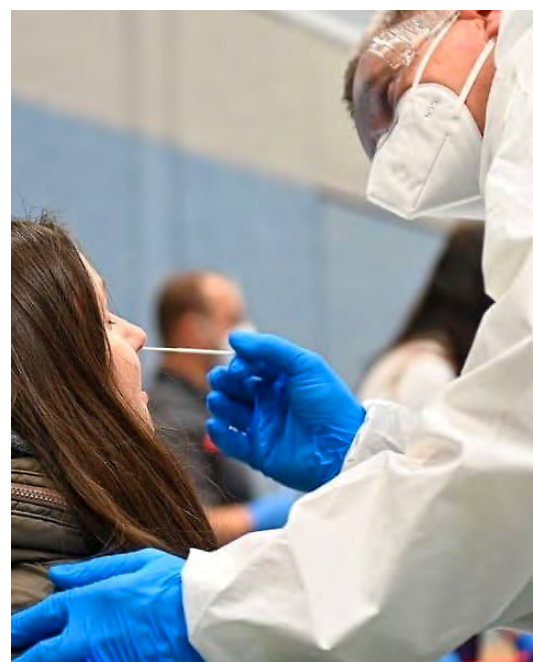
«Unsere Kinder und Jugendlichen sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Wer ist mit ihnen solidarisch? Wenn die psychischen, physischen und sozialen Auswirkungen auf das Kindwohl grösser sind als der Nutzen der Massnahmen, ist für mich das Kindwohl nicht mehr gegeben. Gemeinsam als Eltern, Fachpersonen und in der Politik stehen wir in der Verantwortung, unsere Kinder zu schützen und ihre Grundrechte gemäss Bundesverfassung einzufordern. Gebt unseren Kindern ihre Freiheit, Unversehrtheit und vor allem ihre Kindheit zurück!»

Gedanken von Beatrice, Lehrerin und Mutter

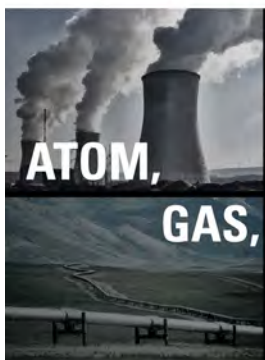
«Ältere Schüler möchten einfach dazu gehören und nicht auffallen. Die Kinder müssen die Masken stundenlang ohne Unterbruch tragen, sogar in der Pause. Sie trauen nicht sich zu melden, wenn es ihnen beim Tragen der Maske schlecht geht, da sie durch manche Lehrer Einträge in Zeugnisse bis hin zum Schulverweis befürchten. Meine Tochter ist im Unterricht durch das langanhaltende Tragen der spezialbeschichteten Stoffmasken zusammengebrochen und hat danach stundenlang nur noch geschlafen und an Kopfschmerzen gelitten. Hört endlich auf und lasst die Kinder ohne Ängste leben!»

«Stäbchen immer tiefer in die Nase.
Du könntest ja eine Gefahr für
deine Mitmenschen sein.»

Psychische Folgeschäden der Massnahmen sind vorprogrammiert!



Was unterstützen Sie beim Heizen?



ATOM,
GAS,



OEL ODER



HAUSER
OFENBAU + PLATTENBELÄGE
BÄCHERHALDE 14 | 8832 WOLLERAU SZ | 043 545 60 60

Bisherige Aktionen zum Schutz der Kinder in den Urkantonen

Sammelerfolg bei den Petitionen

In den Urschweizer Schulen herrscht an der Oberstufe nun schon seit einigen Monaten eine Maskenpflicht. Ein grosser Teil der Innerschweizer Eltern ist mit dieser Regelung alles andere als glücklich.

Aber anstatt nur die Faust im Sack zu machen haben sich viele Eltern zusammengeschlossen, um etwas gegen diese unwirksamen, für Körper und Seele potenziell schädlichen Massnahmen zu unternehmen.



Eltern

Schwyz

Petition «Schluss mit der Maskenpflicht für Schüler bis Sekundarstufe I – zurück zur Selbstbestimmung» lanciert am 9. Februar, online und auf Papier gesammelte Unterschriften, total 1546, davon 1037 vom Kanton Schwyz. Unterschriften überreicht an Regierungsrat Stähli am 22. Februar. Antwort vom 1. März, dass an der Maskentragepflicht festgehalten wird. Offener Brief an Regierungsräte vom 7. März, worin die Eltern mit Nachdruck forderten, nach Lösungen zu suchen, welche die Kinder nicht beeinträchtigen. Keine Antwort erhalten.



Der grosse Zuspruch dieser Aktionen hat gezeigt, dass die umfassende psychische und körperliche Gesundheit ihrer Kinder den Urschweizern Eltern am Herzen liegt. Das starke Engagement aus der ganzen Bevölkerung hat die Zentralschweizer Bildungsdirek-

IG Eltern für Schüler ohne Masken

Nidwalden

Offener Brief vom 10. März an Regierungsrat, 416 Unterschriften von Erwachsenen, 123 von Kindern und Jugendlichen. Antwort vom 1. April: Die Entscheidung sei noch nicht gefallen. Bemalte Steine mit Botschaften «Glück», «Liebe», «Lass dich umarmen», etc. verteilt von der IG.

IG Eltern für Schüler ohne Masken

Obwalden

Offener Brief vom 18. Februar an Regierungsrat, über 130 Unterschriften. Antwort vom 2. März, die Forderung könne wegen fragiler epidemiologischer Lage nicht erfüllt werden. Brief der IG an alle Kantonsräte für deren Sitzung vom 18. März. Die IG hat eine Elterngruppe gebildet mit Schwerpunkt Coronatest als Hilfe für Eltern, die ihre Kinder nicht testen lassen.

toren bisher auch davon abgehalten die Maskenpflicht auf die Primarstufe auszuweiten. Ebenfalls ist eine Zurückhaltung bei weiterführenden Massnahmen, wie Massentests für Schüler, unserem Einsatz zu verdanken.

Eltern für Schülerinnen ohne Maske

Uri

650 online Unterschriften eingereicht an Regierungsrat am 1. Februar. Antwort: Der Regierungsrat gehe davon aus, eine stille Mehrheit der Bevölkerung, wie auch Schulleiter, Lehrer und Schüler akzeptierten die Maskenpflicht. Petition «Keine Massentests an Gesunden auf Sars-Cov-2 an Urner Schulen» und «Aufhebung der Maskenpflicht auf Sekundarstufe I und an den kantonalen Mittelschulen» mit 1199 Unterschriften eingereicht an Regierungsrat am 31. März.

Bekenntnisse zur Abstimmung zum Covid-19-Gesetz



Andy Höfliger

Metallbauer, Feusisberg

Als Schwinger schäme ich mich für das passive Verhalten des Eidgenössischen Schwingerverbandes. Bis anhin waren an einem Schwingfest alle gleich, vom Jungschwinger bis zum Eidgenossen, vom Bauer bis zum Bundesrat. Mit der Akzeptierung willkürlicher «Schutzmassnahmen» wird der Grundcharakter unseres geliebten Volkssportes zerstört.



Sandra Gisler

Kindergartenlehrperson und 4-fache Mutter, Seedorf

Die Verantwortung für meinen Körper, meine Gesundheit und mein Leben übernehme ich und nicht der Staat.

Ebenso sollen unsere Kinder in Freiheit und ohne sinnlose Zwängerei aufwachsen. Unsere Kinder sollen auch in Zukunft selbstbestimmt und nicht vordiktiert leben dürfen



Bernhard Diethelm

Kantonsrat SZ, Vorderthal

Die Freiheit und die Eigenverantwortung sind für mich grundlegend und unverrückbar! Unsere verfassungsmässigen Grundrechte gilt es zu wahren und zu verteidigen. Für das kämpfe und lebe ich – denn: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren! Als gläubiger Christ gehört für mich der Tod eben auch zum Leben



Claudia Häcki

Selbstständige Coiffeuse, Engelberg

Die überspitzten Corona-Massnahmen werden uns teuer zu stehen kommen. Sei es aus finanzieller Sicht oder vor allem auf gesundheitlicher Ebene. Leider ist das vielen Menschen immer noch nicht bewusst!

Deshalb auf sofortige Aufhebung der Corona-Massnahmen und Eigenverantwortung setzen.

Nein zum Covid-19-Gesetz!

Schluss mit dem Corona-Notrecht

NEIN zum Covid-19-Gesetz!

www.covid-19-gesetz-referendum.ch

13. Juni

Überparteiliches Unterstützerkomitee der Urkantone



Urs Trütsch, Unternehmer und Gewerbevereinspräs., Rothenthurm



Sandra Gisler, Kindergartenlehrperson und 4-fache Mutter, Seedorf



Martin Holdener (Musers Märtl), Wetterschmöcker, Schwyz



Gopal N. Nanzer-Klein, Traumatherapeut und Autor, Sarnen



Claudia Häcki, selbstständige Coiffeuse, Engelberg



Oswald Rohner, Rechtsanwalt, Einsiedeln



Prisca Würzler, Lehrerin, Erstfeld



Stefano Bäumler, Goldschmied und Künstler, Oberägeri



Andreas Thiel, Satiriker, Küssnacht



Mona Hefti Unternehmerin, Siebnen



Andy Höfliger, Metallbauer, Feusisberg



Bernhard Diethelm, Kantonsrat SZ, Vorderthal



Wendelin Schelbert, Kantonsrat SZ, Ried-Muotathal



Ernst Lüdi, Alt-Bezirksamman March, Reichenburg



Andrea Keller, Kantonsrätin SZ, Freienbach



Josef Ender, Unternehmer, Ibach



Aktionsbündnis Urkantone
für eine vernünftige Corona-Politik

www.ur-kantone.ch
info@ur-kantone.ch